



Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für Studierende

1. Antragstellung

Frist zur Antragsstellung: 31. Dezember des abgelaufenen Studienjahres.

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Student/Studentin bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, wenn sich der Studienort in Österreich, jedoch außerhalb der Steiermark befindet.
- Student/Studentin ist zum Zeitpunkt des Studiums mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

2. Angaben zur/zum Ansuchenden

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>		

3. Angaben zum Studium

Studienart	<input type="text"/>
Studienort	<input type="text"/>

4. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	Bank <input type="text"/>

5. Beilagen/Nachweise

- Studienerfolgsnachweis über 4 Wochenstunden oder 8 ECTS-Punkte pro Semester

6. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

Verbuchung: 439000.768000

RICHTLINIEN

Voraussetzungen

Gefördert werden alle Studenten/Innen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka haben und der **Studienort sich in Österreich jedoch außerhalb der Steiermark** befunden hat.

Nachweise / Antragstellung

Der Gemeinde ist mit dem Antragsformular ein jährlicher Studienerfolgsnachweis vorzulegen. Der Förderantrag ist bis **spätestens 31. Dezember des abgelaufenen** Studienjahres vorzulegen.

Höhe der Förderung

Es wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe von € 30,00 (12 mal jährlich) gewährt.

Grundsätzliches

- ✓ Verwenden Sie immer das **aktuelle** Förderformular von unserer Homepage oder holen Sie sich dieses bei uns im Gemeindeamt ab.
- ✓ Diese Förderung wird im **Nachhinein** gewährt, das heißt: Zeitpunkt der Antragstellung ist immer **nach** Ablauf des Studienjahres bis längstens 31. Dezember des abgelaufenen Studienjahres.

Nachdem es sich hier um eine freiwillige Förderung der Gemeinde Seiersberg-Pirka handelt erfolgt die Auszahlung der Fördersumme nur, wenn:

- 1) das aktuelle Förderformular vollständig ausgefüllt wurde,
- 2) alle erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden und
- 3) auf Ihrem Geschäftspartnerkonto/auf dem Grundstück keine Zahlungsrückstände (offene Posten) bestehen!

Förderanträge, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden ausnahmslos abgelehnt!

Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: gde@seiersberg-pirka.gv.at